



## Protokoll

### 8. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

---

Sitzungstermin:	Montag, 19.02.2018
Raum, Ort:	Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr

---

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Frau Miriam Riedel-Kielhorn

##### Mitglieder

Herr Carsten Rauls

Herr Hans-Werner Fechner

Vertretung für: Herrn Björn Busse

Herr Christoph Hauschke

Frau Doris Meyermann

Frau Rebecca Mittal

Herr Christoph Moritz

Vertretung für: Herrn Matthias Möhle

Frau Nadine Muthmann

Frau Simone Pifan

Herr Jürgen Rubin

Frau Christine Spittel

##### Grundmandat

Herr Malte Cavalli

Herr Dieter Samieske

##### Bürgervertretung

Herr Hubertus Hahn

Herr Jörg Köther

Herr Günter Mertins

Herr Benedikt Schurm

Herr Wilfried Wesemann

##### Sonstige Mitglieder

Herr Winfried Selke

## **Protokollführung**

Herr Wilfried Schmidt

## **Verwaltung**

Frau Dr. Doris Arnold

Herr Dr. Detlef Buhmann

Frau Ulrike Scharf

Herr Joachim Schröter

Herr Dirk Sommer

Frau Birgit Spiller

Frau Silke Tödter

Frau Emine Öztürk

## **Entschuldigte:**

### **Mitglieder**

Herr Björn Busse

Verhinderung

Herr Matthias Möhle

Verhinderung

### **Bürgervertretung**

Frau Eva Schlaugat

Verhinderung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.11.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in Beschlussvorlagen
- 6 Ergebnisse der SGB II-Zielvereinbarung des Landkreises Peine mit dem Land Niedersachsen 2017
- 7 Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ( Bundesteilhabegesetz - BTHG)
- 8 Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters 2018
- 9 Informationen der Verwaltung
- 10 Anfragen und Anregungen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, **Kreistagsabgeordnete Riedel-Kielhorn** (im Folgenden werden männliche und weibliche Kreistagsabgeordnete als KTA bezeichnet), eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Einwohner und Einwohnerinnen sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung. .

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende **KTA Riedel- Kielhorn** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, bittet um nachträgliche Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 5, „Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in Beschlussvorlagen“.

**Beschluss:** Der Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig zugestimmt. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch entsprechend.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.11.2017

**Beschluss:** Das Protokoll wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.

#### 4 . Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

#### 5 . Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in Beschlussvorlagen

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, informiert über die Umsetzung der Strategie „Gender Mainstreaming“ in Beschlussvorlagen. Dazu bezieht sie sich auf die Informationsvorlage „Neugestaltung Vorlagen“ eingebracht am 24.1.2018 in der Kreisausschusssitzung. Neu in den Vorlagen ist der Punkt „Relevanz“. Hier ist anzugeben, ob die Querschnittsthemen Gender Mainstreaming, Migration, Prävention/ Nachhaltigkeit, Bildung oder Klima-/Umwelt-/Naturschutz relevant für die Entscheidung zu diesem Beschlussvorschlag sind. Sollte dies der Fall sein, ist dies im vorgesehenen Kästchen anzukreuzen und in der Sachdarstellung zu erläutern. Für ein Konzept einer entsprechenden Inhouse-Schulung zu Gender Mainstreaming ist die Heinrich-Böll-Stiftung angefragt. Eine Evaluation des Verfahrens sollte im Ausschuss erfolgen, um rechtzeitig nachsteuern zu können.

#### 6 . Ergebnisse der SGB II-Zielvereinbarung des Landkreises Peine mit dem Land Niedersachsen 2017

**Vorlage: 2018/198**

**FDL** (Fachdienstleiter) **Sommer** verweist zu Beginn seines Vortrages darauf, dass die in ALLRIS hinterlegte Anlage 2 „Übersicht Zielerreichung“ leider nicht dem aktuellen Stand entspricht. Ein Austausch der Anlage in ALLRIS wird vorgenommen.

Anschließend stellt **FDL Sommer** die Ergebnisse der SGB II- Zielerreichung für das Jahr 2017 des Landkreis Peine Jobcenters vor. Er geht hierbei insbesondere auf die Zielabweichungen ein und betont, dass der Landkreis Peine, obwohl er in einigen Bereichen das gesteckte Ziel nicht erreicht habe, im Vergleich zu den anderen Jobcentern sowohl im Vergleichstyp als auch im Land Niedersachsen ein leistungsfähiges Jobcenter habe.

In der anschließenden Aussprache werden von **FDL Sommer** Fragen von **KTA Mittel** (Daten) sowie von Herrn **KTA Samieske** (Zahlenausreißer) im Mai 2017 und **KTA Spittel** (Zielwerte für die Integration Alleinerziehender) beantwortet.

Die Frage von **KTA Muthmann** zum Projekt Alleinerziehende wird von **FDL Scharf** im Rahmen der Vorstellung des Arbeitsmarktprogrammes beantwortet.

**Beschluss:** Der Ausschuss nimmt das Ergebnis der SGB II- Zielvereinbarung 2017 für das Landkreis Peine Jobcenter in Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Kenntnis.

#### 7 . Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ( Bundesteilhabegesetz - BTHG)

**Vorlage: 2018/199**

**AL** (Abteilungsleiterin) **Spiller** stellt sich vor und erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die wesentlichen Teile der Neuregelungen, die das Bundesteilhabegesetz enthält.

Für den Bereich des Landkreises Peine rechnet man derzeit mit 1.900 Leistungsberechtigten, für die innerhalb von 2 Jahren ein Gesamtplan nach dem Bundesteilhabegesetz vorliegen müsse. Dieses Ziel sei schwer zu erreichen.

Ein Teilhabeverfahrensbericht sei derzeit nur für bestimmte Pilotverwaltungen vorgesehen, zu denen der Landkreis Peine nicht gehöre.

Verschiedene Teile seien im neuen Recht bisher noch gar nicht geregelt, so z.B. der Bereich der sachlichen Zuständigkeit, der bisher eine Zuständigkeit der Landkreise im Bereich der ambulanten Maßnahmen und des überörtlichen Trägers (Land Niedersachsen) im Bereich der stationären und teilstationären Maßnahmen vorsehe. Auch der Bereich der Finanzen sei noch nicht geregelt.

In der anschließenden Aussprache geht **KTA Fechner** auf die nicht geklärte Finanzierung, die bereits beschlossenen Stellen für diesen Bereich und der Gefahr, diese Kosten kommunal tragen zu müssen, ein.

**FBL Dr. Buhmann** erläutert, dass die Leitungsausgaben vom Land Niedersachsen getragen werden. Die vier im Stellenplan 2018 beschlossenen Stellen (3 Fachdienst Soziales, 1 Fachdienst Gesundheitsamt) seien vorsichtig ermittelt worden und wahrscheinlich zu gering. Wenn die abschließenden Personenschlüssel und die Finanzierung ggf. weiterer Stellen durch die Landesregierung – zu erwarten voraussichtlich bis Mitte des Jahres - abschließend vorliegen, erfolgt eine weitere Vorstellung im Ausschuss. Insgesamt ist mit einer Umsetzung des Gesetzes über mehrere Jahre zu rechnen.

**KTA Fechner** fragt an, ob die Stellen nicht zu spät kommen würden, da eigentlich zu Beginn einer neuen Aufgabe Stellen vorhanden sein müssten.

**FBL Buhmann** erklärt, dass der Landkreis Peine in diesem Bereich von Vorgaben des Bundes und des Landes abhängig sei. Andere Landkreise seien mit der Frage der Stellen durchaus anders als der Landkreis Peine umgegangen und hätten z.B. bisher entweder deutlich mehr oder gar keine Stellen vorgesehen, während der Landkreis Peine aufgrund seiner vorsichtigen Analyse mit diesem Stellenanteil einsteigen werde.

**KTA Meyermann** fragt, ob die Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf einen Gesamtplan eventuell zu Unmut bei den Betroffenen führen könnte.

**AL Spiller** sieht kein Problem, da das bisherige Hilfeplanverfahren vorerst weiterhin durchgeführt und die erforderlichen Leistungen für die Betroffenen erbracht werden. Auf Nachfrage von **KTA Rauls** und **KTA Samieske** ergänzt sie, dass die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Trägern von Leistungen auch jetzt schon sichergestellt sei und diese im Rahmen des Bedarfsfeststellungsverfahrens auch beteiligt werden. Auch längere Wartezeiten für die Betroffenen würden nach Möglichkeit vermieden werden.

Auf die Frage von **KTA Meyermann** nach dem Bereich Bildung erläutert **AL Spiller**, dass dieser Bereich im Rahmen des Gesamtplanverfahrens berücksichtigt wird.

Abschließend stellt **AL Spiller** dar, dass ab 2020 weitere Änderungen eintreten werden u.a. die Ausgliederung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht (SGB XII) und in einen neu zu schaffenden Teil 2 des SGB IX übergehen wird.

Die **Vorsitzende KTA Riedel-Kielhorn** bedankt sich für die umfassende Information.

**Beschluss:** Der Ausschuss nimmt von dem Bericht über das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung Kenntnis.

## 8 . **Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters 2018** **Vorlage: 2018/194**

**FDL Scharf** stellt das neue Arbeitsmarktprogramm (AMP) 2018 vor und gibt einen Überblick über die prognostizierte Entwicklung in Deutschland. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den dringenden Bedarf einer bedarfsgerechteren Kinderbetreuung als derzeit, insbesondere fehle eine Randzeitenabdeckung im ländlichen Raum. Im Landkreis Peine habe diese Thematik- ebenso wie der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs – ebenfalls eine große Bedeutung, auch im Hinblick auf die Vermittlung von Arbeitskräften.

Bundesweit würde sich zudem der Fachkräftemangel weiter als Problem erweisen - das LK Peine Jobcenter beteilige sich diesbezüglich u.a. an der Fachkräfteinitiative der Region Braunschweig.

In 2018 sei von einem weiterhin stabilen - aber sich leicht abschwächenden - Arbeitsmarkt auszugehen - allerdings sei die Stellenbesetzung bei einer neuen Ansiedelung eines großen Unternehmens eine Herausforderung und vom LK Peine JC in der Größenordnung nur z.T. möglich.

Frau Scharf geht i. W. auf die verschiedenen Zielgruppen im SGB II- Bezug ein und erläutert insbesondere den Anteil der Personen im Kontext der Fluchtmigration. Derzeit bestehe eine gewisse Tendenz, dass offenbar Personen nach ihrer asylrechtlichen Anerkennung aus dem LK Peine wegzögen, da die Anzahl derer zurückginge und der direkte Zugang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II über den Familiennachzug oder Zuzug nach Peine zunehme. Diese Entwicklung werde beobachtet.

**KTA Muthmann** sah es als besorgniserregend (S. 11) an, dass der Anteil von Personen ohne Schulabschluss so hoch im LK Peine sei.

**FDL Scharf** erläuterte dazu, dass in Niedersachsen keine Anerkennungsstelle von Schulabschlüssen vorhanden sei und das gem. der Vorgabe der Bundesagentur für Arbeit / Abteilung für Statistik ein nicht anerkannter Schulabschluss als kein Schulabschluss eingetragen werde. Dieses Verfahren würde aber von allen Jobcentern derzeit noch unterschiedlich gehandhabt werden, so dass es derzeit zu statistischen Verzerrungen komme. Dieses bleibe auf Bundesebene ein Thema.

Der fiskalische Rahmen des Bundes sei seit Jahren weiterhin nicht zufriedenstellend, da zwar die Bedarfe der Kunden und Kundinnen gedeckt werden können - aber darüber hinaus fachlich wichtige Angebote aus fiskalischen Gründen nicht unterbreitet werden können. Die Steuerung des Jobcenters bzgl. der Auslastung der Eingliederungsmittel wird ergänzend erläutert.

**FDL Scharf** gibt in Folge einen Gesamtüberblick über die Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie des Jobcenters 2018 und führt zu verschiedenen Punkten nähere Angaben (Platzzahl, Dauer, Ziel) aus. Die wichtige Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern, sowohl extern als auch intern, wird betont.

In 2018 wolle man sich im Jobcenter besonders mit frauenspezifischen Angeboten befassen, da die Integrationsquote und die Beteiligung von Frauen generell an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen abnehmen. Diese Entwicklung müsse dringend gestoppt werden. In diesem Zusammenhang werden von ihr verschiedene Angebote, u.a. auch für Frauen mit Kinderbetreuungsaufgaben sowie im Bereich Migration, vorgestellt. Auch auf die Bedarfe der Versorgung von Frauen mit Kindern im Rahmen der Landessprachkurse wird hingewiesen.

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, ergänzt mit Informationen über das Projekt „Stille Reserve“ , an dem sie ebenfalls als Netzwerkpartnerin beteiligt ist und bezieht sich auf die Ausführungen zu weiteren Projekten, die die Zielgruppe Frauen bzw. Migrantinnen speziell anspricht. Sie weist darauf hin, dass es sinnvoll wäre, die statistischen Datenerhebungen aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migration dar-

zustellen. Dann könnten gezielte Maßnahmen für diese Zielgruppe besser nachvollzogen werden.

Auf Wunsch **verschiedener KTA** und **der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Tödter**, werden künftig die statistischen Datenerhebungen für das Arbeitsmarktprogramm nach Geschlecht und Migration aufgeschlüsselt.

#### **Beschluss:**

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 des Landkreis Peine Jobcenters wird einstimmig angenommen. .

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **9 . Informationen der Verwaltung**

Im Rahmen der Diskussion um einen weiteren gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen weist die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, auf den Vorschlag des Zentrums für Frauengeschichte (ZFG) in Oldenburg hin, den Internationalen Frauentag als Feiertag vorzusehen. Dieser Vorschlag wird zwar vom Landesfrauenrat (jetzige Vorsitzende ist eine Frau aus Peine, Marion Overmühle-Mühlbach, CDU Frauenunion), den Gleichstellungsbeauftragten im Land Niedersachsen und der Landtagspräsidentin Gabrielle Andretta unterstützt. Ob er allerdings jetzt schon eine politische Mehrheit finden könne, müsse sich zeigen.

In diesem Kontext verweist die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, auf den Internationalen Frauentag in Peine, der dieses Jahr unter dem Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ stehe. Dazu verweist sie auf den sehr geringen Frauenanteil in den Kommunalparlamenten im Landkreis Peine. Frauen könnten nun seit 100 Jahren wählen, finden sich aber nur mit geringer Zahl in den Parlamenten wieder. Zur Einführung des Frauenwahlrechts betrug der Anteil von Frauen 9,6 %, heute häufig weit unter 30 %. Eine Erfolgsgeschichte sei das nicht. Von einer paritätischen Besetzung sei man weit entfernt, Frauenanteile von z.T. weit unter 20 % seien in den Gemeinden des Landkreises Peine leider kein Einzelfall.

Dazu ein paar Beispiele: Ilsede: 12,82 %, Wendeburg: 18,52 %, Stadt Peine: 19,51 %, obwohl der Anteil von Frauen in städtischen Strukturen meist höher ist als in ländlichen Strukturen. Auch im Kreistag ist der Frauenanteil niedrig und liegt bei 23,53 %.

Es reiche nicht aus, Frauen aufzufordern in die Politik zu gehen. Die Rahmenbedingungen müssen sich ändern, familienfreundlicher werden und mehr. Sitzungen z.B. sollten nicht nur einen Anfangstermin haben, sondern auch ein festgelegtes Ende.

Hierzu überreicht die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, den Ausschussmitgliedern ein von ihr und sieben weiteren Gleichstellungsbeauftragten der Region Braunschweig erstelltes Faltblatt mit dem Titel „100 Jahre Frauen – Wahlrecht zwischen Recht und Realität“. Gleichzeitig spricht sich die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, für ein Gesetz zur paritätischen Besetzung in Parlamenten in Deutschland / Niedersachsen aus. In anderen Ländern, z.B. Frankreich, würden derartige gesetzliche Regelungen schon bestehen. Frankreich habe das Partite Gesetz schon seit 16 Jahren und damit den Frauenanteil in Parlamenten auf 45-48 % gebracht.

**FBL Dr. Buhmann** teilt mit, dass für das Gesundheitsbündnis aus den Reihen dieses Ausschusses seit 2007 ein Mitglied benannt wurde. Dies sei bisher KTA Fechner gewesen, der diese Mitgliedschaft nach 11 Jahren abgeben möchte. Es wird vorgeschlagen **KTA Mittal** aus diesem Ausschuss in das Gesundheitsbündnis zu entsenden.

**KTA Meyermann** und **KTA Cavalli** zeigen sich erstaunt über das aus ihrer Sicht ungewöhnliche Verfahren, ohne eine schriftliche Vorlage der Entsendung einer/ eines KTA in das Gesundheitsbündnis zustimmen zu sollen.

**FBL Dr. Buhmann** erläutert, dass es sich beim Gesundheitsbündnis- im Gegensatz zur Gesundheitsregion- um ein „niederschwelligeres“ Angebot handele. Die Mitglieder der Gesundheitsregion würden vom Kreistag berufen und, nicht wie hier, in einem vereinfachten Verfahren.

**KTA Fechner** erläutert aus seiner Sicht die Aufgaben des Gesundheitsbündnisses und weist daraufhin, dass es sich nicht um einen Fachausschuss handele. Es bestand in der Vergangenheit Einigkeit im AGAS darüber, dass auch das Gesundheitsbündnis nicht ohne Beteiligung von Kreistagmitgliedern sein solle. Man könne aber auch eine paritätische Beteiligung der Politik insgesamt betreiben.

Die Ausschussvorsitzende, **KTA Riedel- Kielhorn**, verweist auf die vielen neuen Mitglieder in diesem Ausschuss, so dass eine Vorlage zu der Thematik hilfreich gewesen wäre.

**KTA Muthmann** erklärt, dass die SPD keinen weiteren Beratungsbedarf in der Fraktion habe und daher der Entsendung von KTA Mittal in das Gesundheitsbündnis zustimmen werde.

**Beschluss:** Der Ausschuss stimmt der Entsendung von KTA Mittal in das Gesundheitsbündnis zu. Eine mögliche Erweiterung um weitere Mitglieder aus den unterschiedlichen Fraktionen bleibt vorbehalten.

## 10 . Anfragen und Anregungen

**KTA Meyermann** kündigt einen Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zur Untersuchung von Seen, Gewässern und Kläranlagen auf multiresistente Keime an. Anlass und Hintergrund sei ein entsprechender Bericht des NDR. Der Schutz von Einwohnern und Einwohnerinnen - insbesondere von Kindern - gebiete eine derartige Untersuchung noch vor Beginn der Badesaison.

**FDL Dr. Arnold** erläutert, dass dieses Problem der multiresistenten Keime weltweit bekannt sei und die WHO die Lösung dieses Problems als eine der größten Herausforderungen sehe. Die Untersuchung von Badegewässern finde nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften statt, die derzeit zwar eine Prüfung auf fäkale Keime, aber noch nicht auf die sogenannten multiresistenten Keime vorsehe. Hiermit würde sich aktuell das Bundesumweltministerium zur Erarbeitung von Regelungen dazu befassen. Zu einem Sonderweg innerhalb des Landkreises Peine könne sie angesichts der nicht abgeschlossenen Prüfungen in diesem Bereich nicht raten.

**KTA Meyermann** verwies nochmals auf die Wichtigkeit des Antrages, da es für alle Menschen klar sein müsse, welches ggf. vorhandene Risiko das Baden in Gewässern im Landkreis Peine mit sich bringen könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende, KTA Riedel-Kielhorn**, um 19:25 Uhr die Sitzung.

---

Miriam Riedel-Kielhorn  
Ausschussvorsitz

---

Dr. Detlef Buhmann  
Kreissozialrat

---

Wilfried Schmidt  
Protokollführung